

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.7

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen : -1-
---------------------------	---------------	----------------------	------------------

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 17. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Antwort auf o.g. Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Lindscheid
Regierungspräsidentin

Schriftliche Anfrage der AfD vom 17. Mai 2017

1. *Wie groß ist die Fläche - in absoluten Zahlen und als relativer Flächenanteil -, die im Plangebiet aufgrund der unter 3.1.3.2. genannten harten Tabukriterien als Vorranggebiet nicht in Betracht kommt?*

Die Fläche der im Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien unter Kapitel 3.1.3.2 aufgeführten harten Tabukriterien beträgt für den Regierungsbezirk Darmstadt 82.825 ha (s. Tab. 5 des Entwurfs 2016, Seite 81). Das entspricht 11 % der Planungsregion Südhessen.

2. *Wie groß ist die Fläche - in absoluten Zahlen und als relativer Flächenanteil -, die im Plangebiet aufgrund der unter 3.1.3.3. genannten weichen Tabukriterien nach derzeitigem Planungsstand als Vorranggebiet nicht in Betracht kommt?*

Die Fläche der im Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien unter Kapitel 3.1.3.3 aufgeführten weichen Tabukriterien beträgt für den Regierungsbezirk Darmstadt 547.347 ha. Das entspricht 74 % der Planungsregion Südhessen.

Hierbei ist zu beachten, dass sich harte und weiche Tabukriterien teilweise überlagern, z.B. Bundesfernstraßen und deren Bauverbotszone mit 1.000 m Abstandspuffer zu Vorranggebieten Siedlung. Die hier aufgeführten 547.347 ha beschreiben die Fläche, die zusätzlich zu der Fläche der harten Tabukriterien ausgeschlossen wurde.

3. *Wie groß ist im Plangebiet die Waldfläche - in absoluten Zahlen und als relativer Flächenanteil?*

Im geltenden Regionalplan Südhessen /Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) sind 278.748 ha als Vorranggebiet für Forstwirtschaft bzw. Wald, Bestand festgelegt. Das entspricht 38 % der Planungsregion Südhessen.

4. *Wie groß ist - in absoluten Zahlen und als relativer Flächenanteil - die Fläche, die nach derzeitigem Planungsstand von der Waldfläche im Plangebiet für Vorranggebiete ausgewiesen werden soll?*

Von den im Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien vorgesehenen Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie sind 13.052 ha als Vorranggebiet für Forstwirtschaft bzw. Wald, Bestand im RPS/RegFNP 2010 festgelegt. Das entspricht 5 % der im RPS/RegFNP 2010 festgelegten Vorranggebiete für Forstwirtschaft bzw. Wald, Bestand.

5. *Wie groß ist - in absoluten Zahlen und als relativer Flächenanteil - die Fläche, die nach derzeitigem Planungs- und Genehmigungsstand in der Waldfläche im Plangebiet bereits für Windenergieanlagen und deren Zuwegungen und Erschließungen bereits in Anspruch genommen ist?*

Statistisch aufbereitete Daten über die insgesamt durch Windenergieanlagen sowie deren Erschließung (Zuwegung und Kabeltrasse) beanspruchte Fläche liegen im Regierungspräsidium nicht vor.

III 31.1 - 93d 38/03 (17)

Angelika Buschkühl-Lindermann

19. Juni 2017

Tel.: 12-8940

AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den
Vorsitzenden der Regionalversammlung
Herrn Landrat Joachim Arnold
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Geschäftsstelle
c/o Bethmannstr. 3
60311 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 212-46222

Datum: 17.05.2017

Betr.: Anfrage der AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

Der Regierungspräsident in Darmstadt wird gebeten, der Regionalversammlung Südhessen Auskunft darüber zu erteilen, wie groß die Gesamtfläche im Plangebiet ist, die nach derzeitigem Planungsstand überhaupt noch als Vorrangfläche für Windenergieanlagen in Betracht kommt.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sollen mindestens 2 Prozent der Gesamtfläche des Landes als Vorrangflächen ausgewiesen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gesamtfläche des Landes Hessen frei für eine Planung zur Verfügung steht. Vielmehr gibt es zahlreiche harte und weiche Tabukriterien, die im Sachlichen Teilplan – Stand 2016 – unter 3.1.3.2. und 3.1.3.3. aufgeführt sind. Insoweit bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie groß ist die Fläche - in absoluten Zahlen und als relativer Flächenanteil -, die im Plangebiet aufgrund der unter 3.1.3.2. genannten harten Tabukriterien als Vorranggebiet nicht in Betracht kommt?
2. Wie groß ist die Fläche - in absoluten Zahlen und als relativer Flächenanteil -, die im Plangebiet aufgrund der unter 3.1.3.3. genannten weichen Tabukriterien nach derzeitigem Planungsstand als Vorranggebiet nicht in Betracht kommt?
3. Wie groß ist im Plangebiet die Waldfläche - in absoluten Zahlen und als relativer Flächenanteil-?
4. Wie groß ist - in absoluten Zahlen und als relativer Flächenanteil - die Fläche, die nach derzeitigem Planungsstand von der Waldfläche im Plangebiet für Vorranggebiete ausgewiesen werden soll?
5. Wie groß ist - in absoluten Zahlen und als relativer Flächenanteil - die Fläche, die nach derzeitigem Planungs- und Genehmigungsstand in der Waldfläche im Plangebiet bereits für Windenergieanlagen und deren Zuwegungen und Erschließungen bereits in Anspruch genommen ist?

Dr. Dr. Rainer Rahn
Fraktionsgeschäftsführer